

Weltwende

Stegemann, Hermann Stuttgart, 1934

Der Italienisch-österreichisch-ungarische Pakt

urn:nbn:de:hbz:466:1-75363

bedrückenden ökonomischen Enge, und Italien trat in ein Vertragsverhältnis ein, das ihm zum erstenmal unbestritten die erste und zugleich die bestimmende Rolle ließ. Der Abschluß dieses Dreierpaktes kam also auf ein einseitig bestimmtes dreieckiges Verhältnis
hinaus. Triest wurde als österreichischer und Fiume als ungarischer
Freihafen bezeichnet, und die Vertragsteilnehmer übernahmen die
Verpflichtung, sich über alle sie interessierenden Fragen politischer
und wirtschaftlicher Natur ins Einvernehmen zu sehen.

Alls Ronfultativpakt war dieses Abkommen geeignet, den Grund zu einer Zusammenfassung der zentralen Donauländer in ökonomischem Sinne zu legen, die Kleine Entente auseinanderzuhalten und Italien die Vorhand im diplomatischen Spiel um die Neuordnung des Donau-Balkanraumes zu sichern. Mussolini hat in diesem Pakt die auf zweitausend Jahre zurückblickende Verbindung zwischen Italien und Pannonien von Italien aus wiederhergestellt.

Diese Vereinbarung ist als Freundschaftsbündnis bezeichnet worben, ist aber als solches eigentlich nicht zu definieren. Man kann sich daher fragen, ob der Vertrag mehr war als ein Vündnis oder hinter einem solchen zurückblieb. In jedem Falle war das Übergewicht des einen Partners über die beiden anderen so groß, daß dieser Pakt einseitig zugunsten Italiens wirkte. Es bedurfte gar keiner Präzisierung in diesem Sinne, das Gewichtsverhältnis entschied.

Österreich und Ungarn fanden den Vertrag vorteilhaft, weil er sie aus der Jange der Rleinen Entente herauszog. Für Österreich war der Vertrag noch besonders bedeutsam, weil Österreich in ihm zum erstenmal als Subjekt zum Sandeln kam. Das damit verbundene italienische Patronat war zwar nicht dazu angetan, die Unabhängigkeit Österreichs vor jeder Anzweislung zu bewahren, wurde aber als eine Garantie betrachtet, die von den historischen Westmächten mitgetragen wurde. Österreich ist also mit Willen und Wissen der Westmächte und in einem von ihm selbst mitgeschaffenen Gegensaß zu Deutschland als Subjekt zum Sandeln gekommen, aber das säkulare Verhältnis Österreichs zu Italien ist durch diesen Vertrag auf den Ropf gestellt worden.

Dollfuß hätte fich nicht mit Muffolini und Gömbös am grünen

Tisch niederlassen können, wenn es der Regierung Dollsuß nicht gelungen wäre, im Februar den Austromarzismus in blutigem Bürgerkrieg zu Boden zu schlagen und zu unterdrücken. Das gab ihm die Kraft zum Sandeln.

Italien ift durch den Abschluß des Dreierpaktes zu einer auf den Donauraum gerichteten Machtstellung gekommen, die ihm ein Mittel zur Behandlung der Rleinen Entente in die Sand gibt, aber der Pakt sagt nichts aus über das Verhältnis Deutschlands zu den Unterzeichnern und zu den Mächten der Kleinen Entente, und die Probleme, vor die sich die mediterranische Politik Italiens gestellt sieht, find durch ihn nicht aufgelockert worden. Man konnte den Donau-Balkanraum nicht von einem einseitig bestimmten peripherischen Punkt aus ordnen, wenn man sich dabei unter den Schutz des Artikels 80 des Vertrags von Versailles flüchtete. Jede von außen außgebende Organisierung erforderte eine allseitige Inangriffnahme des mit dieser Organisation verbundenen Raum- und Machtproblems. Man kann weder ohne auf Frankreich zu hören, noch ohne die Rleine Entente zu begrüßen, noch endlich ohne Deutschland hinzuzuziehen, hoffen, die Ronflitte zu beschwichtigen, die in der habsburaischen Verlassenschaft schlummern. Jeder gegen und jeder ohne Deutschland unternommene Versuch, das Donau-Valkanproblem zu lösen, bliebe Stückwerk und würde zu einer ganz Europa mit Rrieg bedrohenden Ronfliktquelle. Auch eine Erklärung, wie sie bei der Abfaffung des Muffolinischen Dreierpaktes abgegeben wurde, daß nämlich diefer Patt allen Unrainern offenstünde, vermag baran nichts zu ändern, denn in dieser Erklärung schlummert der Anspruch auf die Rührung, den Deutschland nicht anerkennen könnte, weil er eine Stellungnahme gegen Deutschland in sich schließt.

Das sind sehr bedeutsame Vorbehalte, denn der Dreierpakt bildet mur dann ein Instrument zur Vefriedung des Donau-Valkanraumes, wenn er einer allgemeinen und abgewogenen Föderation als Vorspann dient, und er kann von Mussolini nur dann als Rückendeckung benützt werden, wenn seine mediterranische Politik Frankreich und Jugoslawien nicht in Vewegung bringt. Darüber wußte die Entwicklung im Frühling des Jahres 1934 noch wenig zu sagen.

Es ist bezeichnend für die allgemeine Konfliktstauung, daß auch